

Die Voraussetzungen für die neue Homeoffice Vereinbarung sind auf Sozialpartner- und Regierungsebene geschaffen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür werden nun ausgearbeitet. Dadurch wird es für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse geben aber auch mehr Planbarkeit für die neuen Formen der Arbeit.

Hier die wichtigsten Eckpunkte für die zukünftige Vereinbarung

- Regelungen zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen für das Homeoffice bleiben weiterhin freiwillig.
- Die Vereinbarung muss schriftlich sein. Die Sozialpartner werden eine Mustervereinbarung erarbeiten.
- Die Vereinbarung kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden.
- Arbeitsmittel, wie z.B. ein Laptop oder ein Mobiltelefon sollen vom Arbeitgeber bereitgestellt werden.
- Zahlungen vom Arbeitgeber, um Mehrkosten im Homeoffice abzudecken, sind für die ArbeitnehmerInnen bis zu 300,- Euro pro Jahr steuerfrei.
- Anschaffungskosten der ArbeitnehmerInnen für ergonomische Produkte, z.B. ein Schreibtischsessel können bis zu 300,- Euro pro Jahr steuerlich abgesetzt werden.
- ArbeitnehmerInnen, die ihre eigenen Arbeitsmittel verwenden, bekommen dafür vom Arbeitgeber eine vereinbarte, angemessene Pauschale.
- Arbeitsunfälle fallen unter die Unfallversicherung.
- Arbeitszeitregelungen und Schutzbestimmungen gelten im Homeoffice.
- Es gibt für das Arbeitsinspektorat kein Recht, den Heim-Arbeitsplatz zu betreten.

